

verlängerter Master im Lehramtsstudium

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Juli 2012 14:58

Zitat von Ava

Der verlängerte Master geht ja mit einem verkürzten Ref. (12 Monate) einher. Dies bedeutet dann wohl ich muss in Nds

Ref. machen, wenn ich keine verlängerte Ausbildungszeit (also Studium und Ref. zusammen) in Kauf nehmen will?

Nein, momentan nicht, in Berlin sieht es aktuell genauso aus, nur Studienräte brauchen länger, die anderen haben nur 12 Monate Ref. Aber das soll gekippt werden. Hier und in Brandenburg nach meiner Recherche auch, kannst du dir aber dafür dann Praxiszeiten aus dem Studium oder neben dem Studium anrechnen lassen.